

**Sekretariat Landrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 13. Januar 2016, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Fridolin Luchsinger, Schwanden
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 174 Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

- Gabriela Meier Jud, Niederurnen
- Steve Nann, Niederurnen
- Luca Rimini, Oberurnen
- Beny Landolt, Näfels

Nach der Pause verlässt Jacques Marti, Sool, aus beruflichen Gründen die Sitzung.

### **§ 175 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 7. Januar 2016 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

## § 176

### A. Änderung des Energiegesetzes

### B. Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz

(Umsetzung der Motion „Energiegesetz“)

2. Lesung (nur Gesetzesänderung)

(Berichte s. § 171, 16.12.2015, S. 287)

#### *Artikel 6 Absatz 1a; Befristung der Befreiung*

*Regula N. Keller*, Ennenda, beantragt namens der Grünen Fraktion – auf Basis des Kommissionsantrags – folgende Formulierung von Artikel 6 Absatz 1a: „Der Regierungsrat kann Alternativenergie und Betriebe mit einer grossen volkswirtschaftlichen oder kommunalen Bedeutung von dieser Abgabe ganz oder teilweise befreien. Diese Befreiung *muss* befristet werden. Eine befristete Befreiung kann verlängert werden.“ – Es handelt sich hier um fast denselben Wortlaut, wie ihn die Grüne Fraktion bereits in erster Lesung gestellt hat. Nun wird erneut Antrag gestellt, weil in der Sitzung vom 16. Dezember 2015 sprachliche Verwirrung herrschte – nicht zuletzt wegen der von der Grünen Fraktion beantragten Formulierung und dem mehrfachen, teilweise unklaren Verlesen des Abänderungsantrags. – Auch die Grüne Fraktion ist für die Unterstützung von Betrieben mit grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wirtschaftsförderung in dieser Form soll möglich sein. Die Verhältnisse müssen aber klar sein: Eine Befreiung von dieser Abgabe ist zeitlich zu befristen. Dies gilt auch bei Steuerbefreiungen oder -erleichterungen. – Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und mit ihnen die Wirtschaftszweige verändern sich. Was zu einem bestimmten Zeitpunkt sinnvoll war, ist ein paar Jahre später allenfalls obsolet. Wenn die Befreiung nach Ablauf der vereinbarten Frist immer noch sinnvoll ist, kann sie verlängert werden. Das wird von der Grünen Fraktion nicht in Frage gestellt. Unbeschränkte, ewig geltende oder immerwährende Befreiung wäre aber fehl am Platz.

*Peter Zentner*, Matt, Kommissionsvizepräsident, spricht sich für die Formulierung gemäss Kommissionsbericht aus. – Entscheidet sich der Landrat für die Kommissionsvariante, verhindert er unnötigen administrativen Aufwand. Denn inhaltlich sind die Unterschiede zwischen den Anträgen gering.

Landammann *Röbi Marti* votiert für Zustimmung zum Antrag der Kommission, der auch vom Regierungsrat mitgetragen wird. – Inhaltlich besteht sehr wohl ein Unterschied, wenn die Befreiung befristet werden muss. Dies würde bei Unternehmen, die nur befristet befreit sind, zu Unsicherheiten führen.

**Abstimmung:** Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Keller mit 28 zu 22 Stimmen.

**Schlussabstimmung:** Die Gesetzesänderung wird wie beraten der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet. Die Motion „Energiegesetz“ ist als erledigt abgeschlossen.

Die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz wird nach der Landsgemeinde 2016 in zweiter Lesung behandelt.

## § 177

### Änderung des Gesetzes über das Personalwesen (Personalgesetz)

#### 2. Lesung

(Berichte s. § 172, 16.12.2015, S. 290, zusätzlicher Bericht Regierungsrat, 5.1.2016)

Der *Vorsitzende* macht die Mitglieder des Landrates auf den zusätzlichen Bericht des Regierungsrates aufmerksam.

#### *Gesetz über das Personalwesen*

##### *Artikel 5 Absatz 3; Eingliederungsmassnahmen / Kosten*

*Peter Rothlin*, Oberurnen, hält fest, dass die SVP-Fraktion zu dieser Bestimmung keinen Antrag mehr stellen wird, wenngleich immer noch Unklarheit bezüglich der Kosten für Eingliederungsmassnahmen herrsche. – Gegen ein Feierabendbier ist nichts einzuwenden. Störend ist allerdings der Konsum von Alkohol und Rauschmitteln am Arbeitsplatz. Es ist unklar, ob die in erster Lesung erläuterten Eingliederungsmassnahmen auch Alkoholsüchtige betreffen. – Gemäss Antwort des Regierungsrates werden die Kosten für geschützte Arbeitsplätze auf einem separaten Konto verbucht. Im Budget sind dort rund 130'000 Franken eingestellt. Die SVP-Fraktion befürwortet, dass Personen mit Handicap eingegliedert werden und einen Soziallohn erhalten. Es wird aber nicht ganz klar, ob daraus etwa auch Löhne von Personen, die wegen ihrer Alkoholsucht absent sind, bezahlt werden. Denn in solchen Fällen springt die Krankentaggeldversicherung nicht unbedingt ein. Es ist weiter offen, ob über dieses Konto irgendwelche Lohnbestandteile verbucht werden. Und es ist unklar, ob der Regierungsrat problematische Fälle im Amt hält, anstatt sie frühpensionieren zu lassen. Es bestehen also zahlreiche Unklarheiten bezüglich dieser Budgetposition. Die SVP-Fraktion wird sich deshalb erlauben, im Rahmen der Budgetdebatte Fragen dazu zu stellen.

##### *Artikel 5a Absatz 1; Beschränkung der Anlauf- und Meldestelle auf externes Mandat*

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat in seinem zusätzlichen Bericht vom 5. Januar 2016 folgende neue Formulierung von Artikel 5a Absatz 1: „Zur Meldung von Konflikten und Missbräuchen am Arbeitsplatz bezeichnet der Regierungsrat eine unabhängige verwaltungs-externe Anlauf- und Meldestelle.“ Das Wort wird dazu nicht verlangt. Ihr ist zugestimmt.

##### *Artikel 19a; Vaterschaftsurlaub*

*Karl Stadler*, Schwändi, Kommissionsmitglied, beantragt Zustimmung zur Kommissionsfassung. – In erster Lesung stand der Antrag der Kommission, den Vaterschaftsurlaub auf fix fünf Tage festzulegen, zur Diskussion. Er ist gegenüber dem Antrag des Regierungsrates insofern eine Verschärfung, als dass er die fünf Tage nicht als Minimum definiert. In der Kommission wurde dies im Sinne eines Kompromisses akzeptiert. An der Sitzung des Landrates wurden viele Anträge gestellt. Die Übersicht ging in der Abstimmungsprozedur etwas verloren. Am Ende angenommen wurde eine Formulierung, die fix zwei Tage vorsah. Ausserdem wurde über den ursprünglichen Antrag des Regierungsrates gar nie abgestimmt, obwohl er von Landrat Marco Hodel unterstützt wurde. Da am Ende nur zwei Stimmen die Differenz ausmachten, ist eine erneute Antragstellung gerechtfertigt. – Väter sollen fünf Tage Vaterschaftsurlaub erhalten. Eine Erhöhung der Anzahl Urlaubstage müsste vom Landrat bzw. von der Landsgemeinde abgesegnet werden – nicht vom Regierungsrat, wie von diesem vorgesehen. Ein Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen entspricht einem Entgegenkommen gegenüber Vätern und ihren Familien. Sie befinden sich in einem Lebensabschnitt,

in dem das Familienleben ziemlich intensiv ist. In vielen modernen Familien nehmen Väter eine wichtige Rolle bei der Kinderbetreuung und im Haushalt ein. Die kantonale Verwaltung würde durch eine Ausdehnung des Urlaubs für jüngere Arbeitnehmer attraktiver. – Die meisten Kantone kennen einen fünftägigen Urlaub. Glarus würde keine Vorreiterrolle einnehmen, sondern nachziehen. Dies nicht nur gegenüber anderen Kantonen, sondern auch gegenüber privaten Unternehmen. Landrat Marco Hodel hat in erster Lesung einige davon aufgezählt. Die Lösung kostet den Kanton praktisch nichts, weil es nicht zu Geldauszahlungen kommt. Vermutlich werden die Väter die liegen gebliebene Arbeit selbst aufarbeiten müssen. – Dass die geringe Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs die Betriebe im Kanton unter hohen Druck setzen wird, ist unwahrscheinlich. Es käme nur eine kleine Zahl von Mitarbeitern in den Genuss des Urlaubs. Der Druck besteht bereits jetzt – oder eben nicht. Der Landrat soll hier ein Zeichen zugunsten von Familien setzen.

*Marco Hodel*, Glarus, unterstützt namens der Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag des Vorredners. – In einer bekannten Wirtschaftszeitung konnte man kürzlich einen interessanten Artikel zum Thema Vaterschaftsurlaub lesen. Er trug den Titel „Die Väter wollen zu Hause bleiben“. Trotz des Drucks in der Wirtschaftswelt wollen die heutigen Männer gute und aktive Väter sein. Für die meisten ist es selbstverständlich, dass dies ein Teil ihrer Biografie darstellt. – Viele Schweizer Unternehmen befürworten den Vaterschaftsurlaub. Es wird gar behauptet, dass dieser einen positiven Effekt auf eine Firma hat. Denn die Männer sind zufriedener und ausgeglichener. Die Absenzen nehmen ab und die Mitarbeiter sind loyaler. Der Vaterschaftsurlaub ist auch ein gutes Mittel, um qualifizierte Arbeitnehmer rekrutieren und halten zu können. Die Männer verabschieden sich nicht in Richtung anderer Unternehmen, nur weil diese bessere Gehälter bezahlen. – Wenn Väter auch Elternzeit bekommen, werden die Elternteile auswechselbar und somit flexibler. Elternzeit ist nicht nur für Väter und Mütter gut, sondern für die ganze Familie. Wer in die Kinder und damit in die nächste Generation investiert, hat Aussichten auf ein gesünderes Leben. Geld in die Familie zu stecken, ist auf jeden Fall eine gute Investition.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, hält fest, dass er sich bereits in erster Lesung für die Festlegung der Dauer auf exakt zwei Tage ausgesprochen habe. An dieser Regelung soll nun festgehalten werden. – Im von Landesstatthalter Rolf Widmer in erster Lesung zitierten „NZZ“-Artikel wird die Aufteilung des Mutterschaftsurlaubes auf Mutter und Vater vorgeschlagen. Dies zu gleichen Teilen, dem Ruf der Ratslinken nach Gleichberechtigung entsprechend. Gegenüber einer solchen Lösung wäre wohl auch die Wirtschaft nicht abgeneigt. Denn den Arbeitgebern würden via die Erwerbsersatzordnung 80 Prozent des Lohnes erstattet. – Es ist logisch, dass Väter gerne zu Hause bleiben. Vaterliebe wird allerdings nicht grösser und die Erziehung nicht besser, nur weil der Vaterschaftsurlaub drei Tage länger dauert. Frischgebackenen Vätern, die das anders sehen, sei empfohlen, ihre fünf Wochen Ferien im Anschluss an die Geburt zu beziehen. – Grosse Firmen wie die Credit Suisse oder die UBS können sich einen ausgedehnten Vaterschaftsurlaub leisten. Die Wirtschaft im Kanton Glarus besteht jedoch in erster Linie aus kleinen und mittleren Betrieben mit wenigen Angestellten. – Bewerber interessieren sich nicht für die Dauer des Vaterschaftsurlaubes, sondern für den Lohn. Man sollte sich da keine Illusionen machen. Die Privatwirtschaft sollte nicht unnötig unter Druck gesetzt werden. Sie befindet sich ohnehin in einer schwierigen Situation. Der Werkplatz ist zu erhalten, nicht zu gefährden. Auch für Nicht-Akademiker müssen Arbeitsplätze vorhanden sein.

*Mathias Vögeli*, Rüti, unterstützt den Antrag des Vorredners. – Väter sind auch glücklich, wenn sie zwei Tage Urlaub erhalten. Vor nicht allzu langer Zeit wurde eine fünfte Ferienwoche für Arbeitnehmer ab dem 20. Altersjahr eingeführt. Zuvor gab es nur vier Wochen, erst ab 50 eine fünfte. Ausserdem gibt es das Modell der gleitenden Arbeitszeiten. Bis zu drei Mal im Monat können Arbeitnehmer einen ganzen Tag kompensieren, wenn sie sich einen positiven Gleitzeitsaldo erarbeitet haben. Diese drei Tage plus die zwei Tage Vaterschaftsurlaub ergeben die von verschiedener Seite beantragten fünf Tage. Es muss es

einem Vater wert sein, dann noch eine von seinen fünf ordentlichen Ferienwochen zu investieren.

*Aydin Elitok*, Bilten, spricht sich ebenfalls für einen zwei Tage dauernden Vaterschaftsurlaub aus. – Es wird behauptet, ein längerer Urlaub führe zu motivierteren Mitarbeitern. Das ist logisch: Jeder Mensch gewinnt an Motivation, wenn er ein Geschenk erhält. Diese dauert vielleicht zwei Monate an. Dann ist der Effekt aber auch schon verpufft. Der nächste Motivationsschub kommt beim nächsten Kind. Irgendwann diskutiert man auch noch über einen Urlaub für Grossväter. Das ist doch alles Unsinn.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* will den Entscheid über die Dauer des Vaterschaftsurlaubs der Landsgemeinde überlassen. – Es wird nun zum zweiten Mal eine ausführliche Debatte über ein Thema geführt, das materiell gar nicht entscheidend ist. In dieser Gesetzesvorlage sind viele Bestimmungen enthalten, die für das Personal und die Ausgabensituation des Kantons viel wichtiger sind, als die Dauer des Vaterschaftsurlaubs. – In erster Lesung stellte Landrat Karl Mächler den Antrag auf drei Tage Vaterschaftsurlaub. Einen solchen kennen auch die Gemeinden. Dort wurde die Dauer vom Gemeindeparlament bzw. von Gemeindeversammlungen festgelegt. Nun soll die Landsgemeinde entscheiden können, wie viel Urlaub die Väter in der kantonalen Verwaltung erhalten sollen.

**Abstimmung:** Der Antrag Marti obsiegt über den Antrag Stadler. Der Vaterschaftsurlaub soll exakt zwei Tage dauern.

#### *Artikel 39 Absatz 3; Geltung des Obligationenrechts bei ordentlichen Kündigungen*

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat in seinem zusätzlichen Bericht vom 5. Januar 2016 Zustimmung zum Antrag Rothlin aus erster Lesung. Demgemäss soll die Formulierung von Artikel 39 Absatz 3 wie folgt lauten: „Die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Schutz bei Kündigung zur Unzeit gelten sinngemäss.“ Dies entspricht der Formulierung im geltenden Gesetz über das Personalwesen vom 5. Mai 2002. Das Wort wird dazu nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

#### *Gesetz über Schule und Bildung*

##### *Artikel 71; Mutterschaftsurlaub*

*Thomas Tschudi*, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt – wie die Kommission – die ersatzlose Streichung von Artikel 71 des Bildungsgesetzes. – Der Landrat hat die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubes um zwei auf 16 Wochen beschlossen. Die Mütter erhalten während dieser Zeit den vollen Lohn. Der Kanton ist damit deutlich grosszügiger, als es das Gesetz verlangt. Dort sind 14 Wochen bei 80 Prozent des Lohns vorgesehen. – In Artikel 71 des Bildungsgesetzes wird der Mutterschaftsurlaub der Lehrerinnen geregelt. Bei Lehrpersonen wird richtigerweise zwischen Ferien und unterrichtsfreier Zeit unterschieden. Kantonale Angestellte haben einen Anspruch auf 23 Ferientage im Jahr. Die 14 Wochen Schulferien bedeuten für Lehrpersonen also fünf Wochen Ferien und neun Wochen unterrichtsfreie Zeit. – Lehrerinnen, bei welchen der Mutterschaftsurlaub in die Sommerferien fällt, erhalten gemäss Artikel 71 zwei Wochen mehr. Sie haben in diesem Fall also 18 Wochen Mutterschaftsurlaub. Diese Regelung ist eindeutig zu grosszügig. Eine Lehrperson hat während eines Viertels des Jahres unterrichtsfreie Zeit. Ein normaler Kantonsangestellter hat lediglich während eines Zehntels des Jahres Ferien. Wie grosszügig diese Regelung ist, zeigt sich auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Sämtliche Nachbarkantone und alle Kantone in der Zentralschweiz kennen keine solche Bestimmung. Dort heisst es etwa: „Mutterschaftsurlaub, welcher in die Schulferien fällt, kann nicht nachbezogen werden.“ Es mag sein, dass Artikel 71 im Kanton Glarus sehr selten zur Anwendung kommt. Dennoch

können Ausgaben begrenzt und ein Zeichen gesetzt werden. – Bei einer Streichung von Artikel 71 hat eine Lehrperson im schlimmsten Fall nicht mehr 14 Wochen Mutterschaftsurlaub plus zwei Wochen Ferien, sondern nur noch 16 Wochen Mutterschaftsurlaub. 18 Wochen sind dann nicht mehr möglich. Das gilt für alle anderen Angestellten aber auch. Die Gemeinden kennen eine bessere Regelung als der Kanton. Bei ihnen gibt es zwölf Wochen Mutterschaftsurlaub. Im Maximum führt das zu 18 Wochen unterrichtsfreier Zeit. Im schlechtesten Fall sind es lediglich 14 Wochen.

*Karl Stadler* beantragt Ablehnung des Antrags des Vorredners. – Die Rechnung von Landrat Thomas Tschudi ist nicht korrekt: Es gibt keine 18 Wochen Mutterschaftsurlaub, sondern deren 16, wenn man zwei von sechs Wochen Sommerferien als eigentliche Ferien und den Rest als unterrichtsfreie Arbeitszeit betrachtet. Diese Formulierung kann man akzeptieren oder nicht. Am Stammtisch kommt die Aussage, die Lehrer würden während der Schulferien nichts tun, gut an. Das ist vorliegend aber nicht das Thema. Es geht nur darum, ob zwei von sechs Wochen Schulferien im Sommer als eigentliche Ferien angerechnet und deshalb nachgeholt werden können. Das ist bei anderen kantonalen Angestellten nämlich möglich.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* votiert für die Beibehaltung von Artikel 71. – Tatsächlich beinhaltet Artikel 71 eine Sonderlösung für die Lehrpersonen. Diese ist aber nicht neu; sie besteht seit rund 20 Jahren. Lehrpersonen haben wie alle anderen kantonalen Angestellten Anspruch auf fünf Wochen Ferien. Weil die Arbeitszeit während der Schulwochen eher überdurchschnittlich ist, erfolgt eine Kompensation während der Schulferien. Daneben müssen die fünf Wochen Ferien Platz haben. Die Organisation ist schwierig. Dies bestätigt der Blick in den Berufsauftrag der Lehrpersonen, der jedem zu empfehlen ist. Deshalb ist die Sonderregelung auch gerechtfertigt. Eine Lehrerin, die Anspruch auf Mutterschaftsurlaub hat, soll auch ihre fünf Wochen Ferien beziehen können. – Würde Artikel 71 gestrichen, entstünde ein Differenz zur Handhabe der Gemeinden. Man weiss nicht, ob sie auch von dieser Sonderregelung abrücken würden. – Beim Kanton sind die Lehrerinnen der kantonalen Schulen betroffen. Die Anzahl der Fälle ist deshalb vernachlässigbar. – Durch die Aufhebung würden die Diskussionen mit den Sozialpartnern sicherlich nicht einfacher. Die Relevanz des Entscheids ist jedoch mässig.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag der Kommission mit 30 zu 22 Stimmen.

**Schlussabstimmung:** Der Vorlage wird wie beraten der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

## § 178

### **A. Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Glarus**

### **B. Änderung des Gesetzes über den Schutz von Personendaten**

(Berichte Regierungsrat, 1.12.2015; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz 15.12.2015)

## **Eintreten**

*Mathias Zopfi*, Engi, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung. – Kernpunkt der Vorlage ist das Kantonale Bedrohungsmanagement (KBM). Dafür wird mit der vorliegenden Revision die Grundlage geschaffen. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass das KBM eine sinnvolle Sache ist und

einen angemessenen Umgang mit drohenden Personen erlaubt. Das KBM soll eine Gesamtsicht ermöglichen: Angenommen, eine Person fiel bereits mehrfach wegen unflätiger Reklamationen auf. Dies wurde jeweils der Dienststelle KBM gemeldet, von dieser aber als unbedenklich eingestuft. Plötzlich aber meldet eine Ansprechperson, dass mittlerweile klare Drohungen ausgesprochen werden. Die Art und Weise, wie reklamiert wird, hat also eine neue Dimension erhalten. Das KBM ermöglicht es nun, dieser Veränderung nachzugehen, indem wiederum bei Ansprechpersonen in anderen Ämtern nachgefragt wird. Es erlaubt aber auch, die drohende Person anzusprechen und sie auf ihr Verhalten aufmerksam zu machen. Das dient nicht nur der Sicherheit der Bedrohten, sondern kann dem Drohenden auch die Konsequenzen seines Verhaltens aufzeigen. Er wird so möglicherweise von Schlimmerem abgehalten. Weil also eine Gesamtschau zur Verfügung stand, hat man eine Veränderung und damit verbunden die Notwendigkeit, zu handeln, bemerkt. Auch kann das KBM als Frühwarnsystem dienen. Dann etwa, wenn die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) demnächst eine einschneidende Massnahme bei einer als problematisch bekannten Person eröffnen wird. Die KESB kennt nur den Kontext dieser Massnahme. Künftig könnte bei der Dienststelle KBM nachgefragt werden, ob allenfalls Vorsicht geboten ist, weil bereits andere Ämter ihre Erfahrungen gemacht haben. – Die Häufung von Drohungen gegen Amtsstellen ist bekannt. Ebenso bekannt ist, dass nach tragischen Ereignissen gefragt wird, weshalb denn die Amtsstelle X die Amtsstelle Y nicht gewarnt habe. Diesen Mangel wird das KBM beheben – dies auf glarnerische Verhältnisse zugeschnitten und ohne überdimensionierten Apparat. – Artikel 17 betreffend die Information von Eltern ohne Verzug wurde durch die Kommission relativiert. Für die Kommissionsmehrheit ist klar, dass im Normalfall unverzüglich ein Erziehungsberechtigter informiert werden muss, wenn Jugendliche in Gewahrsam genommen werden. Es geht letztlich auch darum, dass die Jugendlichen bzw. deren Eltern die ihnen zustehenden Rechte wahrnehmen können. Eine Ausnahme will die Kommission trotzdem machen: In wenigen, krassen Fällen, in denen beispielsweise Eltern mit den Jugendlichen unter einer Decke stecken, soll nicht sofort informiert werden müssen. Es ist dabei etwa an Eltern zu denken, die zu Hause alle Beweise vernichten würden, bevor die Polizei eine Durchsuchung durchführen konnte. Klar ist, dass es sich hier um wenige Ausnahmefälle handelt. Der Verdacht muss zudem erhärtet sein. – Artikel 31 wurde von der Kommission leicht abgeändert. Es soll klarer zum Ausdruck kommen, dass kein formelles Gesuch notwendig ist, um Personendaten im Sinne der Bestimmung zu erhalten. Das war zwar auch vom Regierungsrat so nicht beabsichtigt. Auch er wollte eine informelle Anfrage, also per Telefon oder E-Mail, ermöglichen. Die Formulierung der Kommission bringt dies aber besser auf den Punkt. – In der vorgesehenen Verordnung über die Datenbearbeitung sollen Zweck und Inhalt der Datenbearbeitung wie auch der Datenaustausch geregelt werden. Dazu gehört auch die Frage, welche Personendaten erfasst werden. Eine Unterteilung in normale und besonders schützenswerte Daten wird aber voraussichtlich nicht gemacht. Das hat einen einfachen Grund: Die Abgrenzung kann im Einzelfall jeweils anders ausfallen. Je nach dem können einzeln unproblematische Personendaten zusammengenommen besonders schützenswert sein. Das Bundesgericht hat dies so gesehen, als etwa die Mitgliedschaft in einem speziellen Verein im Kontext mit dem Beruf erhoben wurde. Es muss also letztlich eine individuelle Betrachtung vorgenommen und selbstverständlich vor allem die bundesgerichtliche Rechtsprechung herangezogen werden. – Dank gebührt Regierungsrat Andrea Bettiga und Arpad Baranyi, Departementssekretär, für die gewohnt kompetente Beratung sowie dem Polizeikommandanten Markus Denzler und seinem Stellvertreter Sandro Magni für die zusätzlichen Ausführungen und die Beantwortung der Fragen aus der Kommission. Und schliesslich ist den Kommissionsmitgliedern für die Vorbereitung und Beratung der Vorlage zu danken.

*Marco Banzer*, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Kommissionsantrag aus. – Die Teilrevision des Polizei- und des Datenschutzgesetzes ist Grundlage für ein präventives Bedrohungsmanagement. Bisher erfolgte Gewalttaten liefen oft nach dem gleichen Muster ab: Es gab einen Missstand, auf den sich die betroffene Person fixierte. Diese sah Gewalt als mögliche Lösung. Es folgte die Planungs- und die Vorbereitungsphase und schliesslich die Eskalation. Ziel ist es, in Zukunft

einen Gewalttäter auf dem Weg zur Tat abfangen zu können. Dazu braucht es eine Stelle, die alle notwendigen Informationen bei den betroffenen Amtsstellen sammelt und auswertet.

*Marco Hodel*, Glarus, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die CVP-Fraktion für Eintreten. – Schwere Gewaltdelikte im öffentlichen und privaten Bereich haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Im Nachhinein fragte man sich stets, wie solche Taten hätten verhindert werden können: Hat es Anzeichen gegeben oder hätte man schneller reagieren müssen. Mit der Gesetzesrevision erhält die Polizei die dringend notwendigen Werkzeuge, um die Sicherheit der Glarner Bevölkerung zu erhöhen. Andere Kantone verfügen bereits darüber. Es ist auch zu begrüßen, dass der Austausch von Daten zwischen den Amtsstellen klar geregelt wird. Damit kann eine Gesetzeslücke geschlossen werden. Die Polizei erhält die Möglichkeit, potenzielle Gefährder zu ermahnen und zu überwachen. Es ist richtig und konsequent, wenn die Polizei Personendaten weitergeben darf, wenn das zur Abwehr eines Verbrechens notwendig ist. – Neu geregelt werden auch Aspekte der Vermisstensuche und der Videoüberwachung in öffentlichen Gebäuden. Bei letzterem ist nun klar, was erlaubt ist und was nicht. Das ist sehr wichtig. – Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren, der neuen Bedrohungen, die tagtäglich vor Augen geführt werden, sowie der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist die Gesetzesanpassung dringend notwendig. Dank der vorgenommenen Anpassungen verfügt der Kanton Glarus über eine moderne Gesetzgebung im Bereich der Sicherheit.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Eintreten. – Das Thema Bedrohungsmanagement ist leider aktuell. Es wird mit dieser Vorlage nicht nur aufgegriffen, sondern auch einfach und sauber geregelt. – Der Kommission ist für die konstruktive Mitarbeit zu danken.

## **Detailberatung**

*Polizeigesetz des Kantons Glarus*

Das Wort wird nicht verlangt.

*Gesetz über den Schutz von Personendaten*

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## **§ 179**

**A. Tourismusfonds 2016–2019; Einlagen von jährlich 500'000 Franken**

**B. Erfolgskontrolle Tourismusfonds für die ablaufende Vierjahresperiode**

(Berichte Regierungsrat, 27.10.2015; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 23.11.2015)

## **Eintreten**

*Daniela Bösch-Widmer*, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt, es sei auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zu folgen: Kenntnisnahme der Erfolgs-



kontrolle, Kenntnisnahme des weiteren Vorgehens und die Festlegung der jährlichen Einlage auf 600'000 Franken. – Der Landrat legt die Einlagen in den Tourismusfonds für jeweils vier Jahre fest. Zuletzt hat er dies 2011 getan. Heute ist es wieder so weit. Ausserdem liegt dem Landrat die vor vier Jahren beantragte Erfolgskontrolle zur Kenntnisnahme vor. – Die Kommission möchte den beschrittenen Weg weitergehen. Das Produktmanagement, das viel Schwung in den Glarner Tourismus gebracht hat, ist eine Erfolgsgeschichte. Das entstandene Wirgefühel bei den operativen Kräften, die klare Positionierung der einzelnen Destinationen, die vielen realisierten Projekte und die Tatsache, dass 2,36 Millionen Franken an Fördergeldern Investitionen von 16,76 Millionen Franken ausgelöst haben – diese positive Bilanz hat die Kommission überzeugt. – Nicht alles nahm die Kommission mit Freude zur Kenntnis. Die negative Presse, aber auch der Umstand, dass nicht alle in gleichem Masse zur Zusammenarbeit bereit sind, wurde diskutiert. Es sind Punkte, die unbedingt angegangen werden müssen. Jeder einzelne kann zu einem positiven Image des Tourismus beitragen. – Die zusätzlichen 100'000 Franken, die vor vier Jahren als Anschubfinanzierung für das Produktmanagement gedacht waren, sollen weiterhin zur Verfügung stehen. Die Tourismusbranche wächst; sie ist aber noch nicht kräftig genug, als dass sich der Staat bereits jetzt zurücknehmen könnte. Es sollen keine Einsparungen auf Kosten zukunfts-trächtiger Projekte vorgenommen werden. Die Erfolgsgeschichte ist vielmehr weiterzuführen. In diesen zukunfts-trächtigen Sektor ist zu investieren, um ihm zu weiterem Wachstum zu verhelfen. – Dank gebührt Regierungsrätin Marianne Lienhard und Stefan Elmer von der Wirtschaftsförderung sowie Walter Züger, Departementssekretär, für die Protokollierung und die Unterstützung beim Erstellen des Kommissionsberichtes. Zu danken ist ausserdem den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion und Mitarbeit.

*Myrta Giovanoli*, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert namens der Grünen Fraktion für Eintreten. Diese unterstütze einstimmig den Antrag des Regierungsrates, die jährlichen Einlagen in den Tourismusfonds auf 500'000 Franken festzulegen. – Das Produktmanagement leistet gute Arbeit, die Anschubfinanzierung hat Früchte getragen. Auch auf der operativen Ebene sind offenbar Fortschritte in der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Destinationen erreicht worden. Es ist zudem zu begrüessen, dass die Gemeinden ihre Beiträge erhöht und die Absichtserklärung zur Umsetzung der Tourismusstrategie unterzeichnet haben. Dennoch erachtet die Grüne Fraktion die jährliche Speisung des Fonds mit 500'000 Franken als ausreichend. Erst kürzlich wurde die Effizienzanalyse „light“ durchgeführt, die in vielen wichtigen Bereichen Kürzungen nach sich zog. Der Zeitpunkt, um auch beim Tourismusfonds bei den ursprünglich vorgesehenen 500'000 Franken zu bleiben, ist richtig. Weiter sind der Grünen Fraktion die Vergabekriterien bereits länger ein Dorn im Auge. Für Aussenstehende ist nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien diese Gelder ausgeschüttet werden; wer warum und in welchem Mass finanzielle Unterstützung aus dem Fonds bekommt. Bei der Betrachtung der dem regierungsrätlichen Antrag beigelegten Liste kommt die Vermutung auf, dass manchmal auch ein Mitnahmeeffekt spielt. Mehr Transparenz ist gewünscht. – Weiteres Unbehagen bereitet die Tatsache, dass die Organisation und die Strukturen des Glarner Tourismus erst in einer Absichtserklärung vorliegen. Zu denken gibt vor allem, dass die Kooperation gemäss regierungsrätlichem Bericht von „dominierenden Leistungsträgern auch nicht gewollt“ ist. Hier muss der Kanton ein Zeichen setzen. – Kürzlich konnte man im „Fridolin“ unter dem Titel „Ein gutes Produkt ist das beste Marketing“ lesen, dass „Konzepte allein nicht den Erfolg bringen, dass es innovative Unternehmer braucht“ und dass „die gepriesenen Angebote (...) letztlich den Gast vor Ort überzeugen können“ müssen. Innovation entsteht bekanntlich in erster Linie dann, wenn gute, praktikable Ideen erarbeitet werden und man sich nicht darauf verlässt, dass das Geld vom Kanton einfach fliesst. – Der Antrag der Kommission ist abzulehnen, jener der Regierung anzunehmen: Auch mit 500'000 Franken kann das Produktmanagement finanziert werden. Bei den Projekten soll hingegen klar und transparent priorisiert werden.

*Hans-Heinrich Wichser*, Braunwald, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die knappe Mehrheit der SVP-Fraktion für Zustimmung zum Kommissionsantrag aus. – Die Kürzung der jährlichen Einlage wäre ein falsches Zeichen. Dass sich der Kanton im Touris-

mus-Bereich engagiert, ist richtig. Es soll jedoch nicht nur eine Entwicklung angestossen werden – es gilt, sie auch zu festigen. – Der Tourismus ist in absehbarer Zeit wieder zu entpolitisieren, der richtige Zeitpunkt dafür aber abzuwarten. Mit der jährlichen Einlage von 600'000 Franken setzt der Landrat nicht nur ein positives Zeichen zugunsten des Tourismus. Es werden dadurch auch die Verantwortlichen in die Pflicht genommen, auf diese Entpolitisierung hinzuwirken.

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur von der Kommission beantragten Höhe der jährlichen Einlage. Allerdings sei zu präzisieren, dass sich die 600'000 Franken aus 500'000 Franken für die Unterstützung von Projekten und 100'000 Franken für das Mandat Produktmanagement zusammensetzen. – In den Nullerjahren herrschte im Glarner Tourismus eine gewisse Orientierungslosigkeit. Jeder machte ein bisschen das, was halt seinen Möglichkeiten entsprach. Gegen Ende des Jahrzehnts wurde – unter anderem im Landratssaal – das politische Postulat formuliert, dass sich die öffentliche Hand zwingend stärker engagieren müsse, um Kräfte zu bündeln und mehr Aussenwirkung zu erzielen. Diese Forderung wurde auch von Vertretern der Glarner Tourismusbranche unterstützt. Die öffentliche Hand hat gehandelt. Die Tourismusstrategie 2011–2015 führte durchaus zum Erfolg. Es ging um mehr Glarnerland, mehr Kooperation und um Unterstützung bei der Umsetzung von Innovationen. Diese Innovationen sind heute sichtbar. – Selbstverständlich ist noch nicht alles perfekt. Es konnten nicht alle Pläne umgesetzt werden. Deshalb ist die FDP-Fraktion pointiert der Meinung, dass man nun dranbleiben muss. Man darf nicht bereits nach vier Jahren einen Schritt zurückmachen. Die Glaubwürdigkeit der Forderungen des Landrates würde leiden, wenn bereits nach vier Jahren eine Kehrtwende vollzogen würde. – Die Umsetzung des Tourismusentwicklungsgesetzes und damit die Unterstützung der Projekte der Glarner Tourismus-Unternehmer wie auch das Produktmanagement, das bei der Bündelung von Angeboten und bei der Positionierung des Glarnerlandes geholfen hat, sind ein Erfolg. Bei beiden ist auf Abstriche zu verzichten. – Zugegebenermassen ist es der FDP-Fraktion angesichts der Stellung und der Rolle, welche die öffentliche Hand in den vergangenen vier Jahren eingenommen hat, nicht ganz wohl. Deshalb ist die Prioritätensetzung in der Tourismusstrategie 2016–2019 richtig. Die Rollenverteilung zwischen der Privatwirtschaft, der öffentlichen Hand und weiteren Partnern muss geklärt werden. Alle haben jene Rollen einzunehmen, welche ihnen gemäss dem ordnungspolitischen Verständnis des Landrates auch zukommen; Innovationen kommen aus der Privatwirtschaft, der Staat kann diese mit guten Rahmenbedingungen unterstützen. Die Stärkung des Auftritts des Glarnerlandes gegen aussen und innen ist ausserdem weiter voranzutreiben. Von jenen Akteuren in der Glarner Tourismuswirtschaft, die bis anhin noch nicht begriffen haben, dass Kooperation notwendig ist, wird erwartet, dass sie jetzt auf den Zug aufsteigen. Tun sie das nicht, verschmähen sie den Goodwill und das Engagement der öffentlichen Hand. Von den grossen Tourismusorganisationen und Leistungserbringern wird erwartet, dass sie in vier Jahren die Tourismusstrategie 2020–2023 mittragen werden.

*Thomas Kistler*, Niederurnen, votiert namens der SP-Fraktion für Eintreten und eine jährliche Einlage in den Tourismusfonds von 600'000 Franken. – Die SP-Fraktion ist sehr erfreut über den Umfang und den Detaillierungsgrad der Berichte von Regierungsrat und Kommission. Man hat schon viel Knapperes und Oberflächlicheres gesehen. Künftige Berichte könnten sich daran ein Beispiel nehmen. Ein bisschen Enttäuschung kam aber aufgrund der Tatsache auf, dass die einzelnen Unterstützungsbeiträge pro Anbieter nicht ausgewiesen sind. Auch hier wird vollständige Transparenz erwartet. – Der Tourismus ist für einen Teil der Glarner Volkswirtschaft – in Elm, Braunwald und auf dem Kerenzerberg – wichtig. Die Kooperationsbereitschaft einzelner Anbieter ist unsicher. Nicht alle von ihnen sind auf dem gleichen Markt tätig. Vielleicht wegen dieser Unterschiede, vielleicht aber auch wegen einzelner Personen ist der Glarner Tourismus schwach organisiert. Er verfügt noch nicht einmal über eine eigene kantonale Organisation. Jene, die es einmal gegeben hat, ging vor über zehn Jahren wegen Problemen mit der Mehrwertsteuer Konkurs. – Einzelne Anbieter haben teilweise sehr viel Geld von der öffentlichen Hand erhalten. Einige von ihnen erhielten Dar-

lehen, die – wenn überhaupt – nur schleppend zurückbezahlt wurden. Die gleichen, vom Kanton abhängigen Organisationen schikanieren dafür andere, kleinere Anbieter. Das darf eigentlich nicht sein. Ohnehin ist die Förderung einzelner Anbieter aus ordnungspolitischen Gründen eigentlich falsch und widerspricht liberalen Grundsätzen. Der SP-Fraktion ist aber bewusst, dass auch andere Branchen viel Geld erhalten. Die Landwirtschaft im Kanton Glarus erhält jährlich 30 Millionen Franken. Der Kanton hilft den Bauern mit der landwirtschaftlichen Beratung gar, die Subventionen besser auszuschöpfen. – Das Produktmanagement leistet tolle Arbeit und liefert gute Ergebnisse. Eigentlich war dieses als Starthilfe vorgesehen, gehört aber mittlerweile schon fast zu den fixen kantonalen Aufgaben. Diese Arbeit muss unbedingt weitergeführt werden. – Die Förderung ist nicht nur für Touristen und Arbeitsplätze in der Tourismusbranche wichtig. Sie dient auch der Glarner Bevölkerung selbst. Sie geniessen die grossen und kleinen Angebote, welche Teil der Freizeitgestaltung sind. Die Tourismusförderung dient deshalb auch der Steigerung der Attraktivität als Wohnkanton. – Die SP-Fraktion unterstützt das Produktmanagement. Die 100'000 Franken dafür sollen deshalb nicht gestrichen werden. In Zukunft soll aber eine klare Trennung zwischen laufenden Aufgaben wie Produktmanagement, kantonale Koordination oder permanente Präsenz an der Autobahn und dem Anschlag von Investitionen vorgenommen werden. Heute tut man so, als ob alles in Projekte investiert werde. Ein Grossteil der zur Verfügung stehenden 2 Millionen Franken werden aber für laufende Kosten aufgewendet. Die Trennung muss in einer künftigen Lösung klar erkennbar sein. Wie weit es Investitionsbeiträge nach Ablauf der kommenden vier Jahre noch braucht, muss genau geprüft werden. Diese sind im Übrigen sehr grosszügig bemessen – grosszügiger als etwa im Kanton Graubünden. Sicher aber braucht es für die Organisation und Koordination Geld vom Kanton. Er muss dort die Führung übernehmen. Die Anbieter müssen aber eingebunden werden und ihre Verantwortung übernehmen. Nicht-Kooperation soll spürbare Sanktionen zur Folge haben. – Vor Ablauf des nächsten Produktmanagement-Mandats muss ein Vorschlag für die dessen Überführung in eine definitive institutionelle Organisation vorgelegt werden. Dies dient auch zur Sicherung der Fortschritte in der Zusammenarbeit. Diese wird hoffentlich noch intensiver. Die heute bestehende Lösung ist also zu befristen und nicht einfach in vier Jahren fortzusetzen. Nicht weniger Tourismusförderung ist das Ziel, sondern klare Strukturen, die langfristig taugen. Dies hat die SP-Fraktion bereits in einer 2010 überwiesenen Motion gefordert.

*Kaspar Becker*, Ennenda, zeigt sich als Präsident der Finanzaufsichtskommission erstaunt über den Kommissionsantrag. Er spricht sich für Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates aus. – Es war erstaunlich, dass sich der Landrat anlässlich der Budgetdebatte ohne Weiteres und entgegen der Empfehlung der Finanzaufsichtskommission für die höheren Einlagen entschieden hat, obwohl er den Antrag des Regierungsrates mit den tieferen Beiträgen bereits kannte. Im Rahmen der Effizienzanalyse war die Rückkehr zu 500'000 Franken absolut unbestritten. Die damals vorberatende Kommission Finanzen und Steuern hat das auch nicht anders gesehen. Es stellt sich nun die Frage, welche neuen Erkenntnisse gegenüber der Debatte zur Effizienzanalyse aufgetaucht sind. – Einzelne vom Kanton unterstützte Projekte erscheinen durchaus fragwürdig. Beiträge an die Sanierung von Gästezimmern, an ein Ticketingsystem oder gar Finanzsanierungen gehören nicht zur Tourismusförderung. Für wirklich förderungswürdige Projekte – inklusive Produktmanagement – würden 500'000 Franken genügen. – Wichtig ist auch die indirekte Wirkung des heutigen Entscheids. Aus finanzpolitischer Sicht würde ein verheerendes Signal ausgesandt. Es graut vor den Begehrlichkeiten, die mit Zustimmung zum Kommissionsantrag geweckt würden. Werden im Tourismus-Bereich die Sparmassnahmen nicht umgesetzt, soll dann wohl auch im Bereich der Bildung, des Personals, der Gesundheit, des Sozialen und so weiter davon abgesehen werden. Andere Kantone schnüren Sparpakete ohne Ende. Das Messer wird dort an Orten angesetzt, wo es wirklich schmerzt. Die Glarner führen hingegen mit riesigem Aufwand eine Effizienzanalyse durch und wollen bei der erstbesten Gelegenheit einen Entscheid wieder umstossen. Der Landrat hat konsequent zu bleiben und an den Ergebnissen der Effizienzanalyse festzuhalten. Jede wiederkehrende Ausgabe ist weiterhin und ständig zu hinterfragen. Sonst muss der Landrat in Zukunft wirklich schmerzhaft Spar-

entscheide treffen. An der Landsgemeinde heisst es jeweils „Ds Wort gilt“. Das ist auch im Landratssaal der Fall.

*Mathias Vögeli*, Rüti, unterstützt den Kommissionsantrag. – Die Kürzung der Einlagen ist der falsche Weg, um Akteure abzustrafen. Investitionskredite, die nicht oder nicht rechtzeitig zurückbezahlt werden, sollten nicht in Betracht gezogen werden. Ziel soll sein, aufbauend auf den positiven Erfahrungen der Periode 2012–2015 mit dem Produktmanagement Produkte zu schaffen und zu vermarkten. Die Übertragung solcher Aufgaben an eine bestehende Institution spart Mittel für zentrale Dienste, die in den Markt investiert werden können. Eine Limitierung der jährlichen Beiträge auf 500'000 Franken hätte zur Folge, dass nicht mehr alle Projekte unterstützt werden können oder Gesuchsteller mit reduzierten Beiträgen rechnen müssen. – Der Tourismus steht vor grossen Herausforderungen. Man muss nur an den bisherigen Winter denken. Innovative Ideen und Projekte sowie die Unterstützung durch die öffentliche Hand sind notwendig. Für das Impulsprogramm des Bundes werden mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Das setzt aber auch entsprechende Mittel des Kantons voraus. Bei einer Kürzung müsste man auf gewisse Bundesmittel verzichten. – Glarus Süd wird immer wieder zitiert. Zusammenrücken und Kooperation hätten noch nicht stattgefunden. Glarus Süd verfügt aber auch über die mit Abstand grössten Destinationen. Auf der operativen Ebene funktioniert die Zusammenarbeit ausserdem. Der Landrat soll der Tourismusbranche noch einmal vier Jahre Zeit lassen. Sie wird künftig näher zusammenrücken und einheitlicher daherkommen. – Die Gemeinde Glarus Süd tätigt immense Investitionen in den Tourismus. Von 2011 bis 2015 waren es 3,3 Millionen Franken. Dazu kommen mehrere 100'000 Franken in der Laufenden Rechnung. Investiert wurde unter anderem in Wanderwege, in das Projekt Avanti, in das Besucherzentrum der Tektonikarena oder in diverse Bahnen. Angesichts der Aufwendungen der Gemeinde ist der Beitrag des Kantons von 600'000 Franken gerechtfertigt.

*Roland Goethe*, Glarus, spricht sich als Mitglied der die Effizienzanalyse vorberatenden Kommission und aktueller Präsident der Kommission Finanzen und Steuern für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates aus. – Es kann nicht sein, dass eine Effizienzanalyse durchgeführt wird und daraus folgende Entscheide nach kurzer Zeit bereits wieder rückgängig gemacht werden. Die Massnahme C.23, Einlagen in den Tourismusfonds, wurde weder in der Kommission noch im Landrat diskutiert. Die Rückkehr zu 500'000 Franken wurde ohne Votum akzeptiert und ist im Finanzplan 2016–2019 bereits umgesetzt. Mit dem Antrag der Kommission, die Einlagen auf 600'000 Franken aufzustocken, werden zwei Beschlüsse miteinander vermischt. Der eine betrifft den Tourismusfonds, der andere die Verlängerung des Mandats für das Produktmanagement. Dieses soll nun institutionalisiert werden. An der Landratssitzung vom 23. April 2014 wurde explizit die Verlängerung dieses Mandats verhandelt. Der Landrat folgte damals der Kommission und sprach für die Jahre 2014 und 2015 nochmals zusätzliche 100'000 Franken. Die Kommission bezeichnete dies als „allerletzte Tranche“. Nach diesen zwei Jahren sollten sich die Tourismusdestinationen selber organisieren und finanzieren, heisst es im Kommissionsbericht. Eine Institutionalisierung des Produktmanagements ist also nicht das Ziel. Es soll irgendwann auf eigenen Füissen stehen. – Es überrascht, dass die aktuelle Präsidentin der Kommission Bildung/-Kultur und Volkswirtschaft/Inneres an besagter Landratssitzung selbst beantragte, das Produktmanagement um zwei Jahre zu verlängern. „Dies wäre die letzte Tranche im Sinne einer Anschubfinanzierung“, sagte sie. Seither sind noch nicht einmal zwei Jahre vergangen. – Das Produktmanagement leistet unbestritten gute Arbeit. Vielleicht sind weitere Mittel auch notwendig. Es darf aber nicht sein, dass das Produktmanagement ohne weitere Diskussion institutionalisiert und in den Tourismusfonds integriert wird.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, weist auf den in der SVP-Fraktion notwendigen Stichentscheid hin: Eine Minderheit unterstütze den regierungsrätlichen Antrag. – Die heute zu beschliessende Förderung betrifft nur einen Teil des Tourismus. Auf der Traktandenliste der heutigen Sitzung stehen die Beiträge an die Tektonikarena. Auch das gehört zum Tourismus. Daneben gibt es Kredite für Hoteliers, welche hier nicht erläutert werden. Der Agro-Tourismus findet zumin-

dest teilweise im Bereich der Landwirtschaft Niederschlag. Beiträge an Sportanlagen oder die Kultur kommen dem Tourismus ebenso zugute. Das vorliegende Geschäft betrifft nur die Unterstützung gewisser Projekte. Der Tourismus wird darüber hinaus aber wesentlich stärker gefördert. Das muss man im Auge behalten. Eine kleine Einschränkung in einem Teilbereich ist zu verkraften. – Ein gewisser Teil der Fördermittel fliesst in den weniger erwünschten Tagestourismus. Es wird schwierig, 600'000 Franken in wirklich gute Projekte zu investieren. – Bereits unter der damaligen Regierungsrätin Marianne Dürst wurde dem Landrat eine „Tourismus Glarnerland AG“ versprochen. Man wollte alles aus einer Hand vermarkten. Das lief schief, obwohl man viel Geld investiert hat. Dann probierte man es für vier Jahre mit dem Produktmanagement. Nun sollen es nochmals vier Jahre werden. Es stellt sich die Frage, wohin das führt. Andere Branchen müssen ihre Werbekampagnen auch selber finanzieren. Es ist nun eine Kehrtwende zu machen. Der Regierungsrat zeigt den richtigen Weg auf.

*Martin Laupper*, Näfels, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Tourismus ist eine Chance für das Glarnerland. Er ist ein Standbein, das allerdings noch nicht genügend ausgebaut ist. Im Tourismus liegt volkswirtschaftliches Potenzial. Er kann Regionen stärken, Arbeitsplätze schaffen und Einkommen generieren. Die Erträge werden schliesslich auch wieder versteuert. Der Tourismus ist also nicht einfach ein Kostenblock. Es geht um eine Investition in eine volkswirtschaftlich künftig hoffentlich wichtigere Säule. Angesichts des Potenzials ist die Diskussion um 100'000 Franken engstirnig. Die Debatten über den Tourismus sind inhaltlich stets negativ besetzt. Die Möglichkeiten werden nicht gesehen. Man blockiert sich sogar selber. Es fehlt die geistige Bereitschaft, zu erkennen, dass der Tourismus die Möglichkeit bietet, den Kanton und seine Regionen zu stärken. Die finanziellen Mittel helfen auch, Regionen wie Glarus Süd oder dem Kerenzerberg Impulse zu geben. Es profitieren dort nicht nur die Touristiker, sondern auch das Kleingewerbe. Es sollte deshalb eigentlich nicht darum gehen, Mittel zu begrenzen. Die Diskussion sollte in die entgegengesetzte Richtung verlaufen. – Die finanzielle Situation des Kantons ist – wie bereits anlässlich der Budgetdebatte ausgeführt – gar nicht so dramatisch. Er ist in der Lage, diese zusätzlichen 100'000 Franken zu investieren. Dadurch werden Arbeitsplätze geschaffen und Erträge ermöglicht, die versteuert werden.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* zeigt sich erfreut, dass Eintreten unbestritten ist und der bisherige Mitteleinsatz positiv gewürdigt wurde. Sie beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Die Tourismuswirtschaft wird die Voten im Landrat wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Sie und auch die nachgelagerten Betriebe müssen aufgrund des schlechten Saisonstarts Umsatzeinbussen hinnehmen. – Die Vorlage ist unterteilt in die vom Landrat verlangte Erfolgskontrolle der vergangenen Periode 2012–2015 und in den Ausblick auf die kommenden Jahre. Auch der Regierungsrat stellt eine Verbesserung in der Zusammenarbeit der operativen Kräfte fest. Marketing-Mittel der Gemeinden im Umfang von 150'000 Franken pro Jahr konnten gebündelt werden. Dies ist auch grossen Anstrengungen zu verdanken, die vor Amtsantritt der Rednerin unternommen wurden. Dank des Impulsprogramms Enjoy Switzerland – hier als Enjoy Glarnerland bezeichnet – konnten sich die Destinationen positionieren. Grössere Projekte wurden angegangen. Fast alle von ihnen konnten bis Ende 2015 abgeschlossen werden. Weitere buchbare Angebote wurden entwickelt und auf dem Markt abgesetzt. Die Zusammenarbeit zeigte allerdings auch auf, dass die Strukturen im Kanton Glarus noch nicht bereinigt sind. Diesem Thema wird deshalb in der Strategie für die kommenden Jahre viel Platz eingeräumt. – 2,36 Millionen Franken haben in der Periode 2012–2015 Investitionen von 16,75 Millionen Franken ausgelöst. Nebst der Unterstützung von praktisch allen Ausflugsbahnen ist diesbezüglich insbesondere das Berghotel Mettmen und die Neuerschliessung des Landesplattenbergs in Engi zu erwähnen. – Das Tourismusentwicklungsgesetz ist umgesetzt und hat sich in der abgelaufenen Periode bewährt. Es regelt die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und bietet die Grundlage, um die zur Verfügung gestellten Mittel effektiv einsetzen zu können. – Die Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln an Projekte sind klar geregelt. Als Grundlage dient das Tourismusentwicklungsgesetz. Dieses wird ergänzt von Ausführungsbestimmungen, die im Tourismusbeirat erarbeitet worden sind. Dadurch kann eine faire Vergabe sichergestellt werden. Dass

bezüglich einzelner Projekte andere Auffassungen bestehen, ist verständlich. Es wurde zudem bemängelt, dass die einzelnen Beiträge je unterstütztes Projekt in der Vorlage nicht aufgeführt worden sind. Für die Vergabe ist der Regierungsrat zuständig. Die Kommunikation erfolgt jeweils über das Bulletin des Regierungsrates. Darin werden jeweils das Projekt und der entsprechende Betrag erwähnt. – Die Tourismusstrategie für die kommenden vier Jahre wurde auf Basis der Erkenntnisse und Erfahrungen der operativen Gremien erarbeitet. Nach der Analyse der Ausgangslage wurde die Strategie für die nächsten vier Jahre auf die langfristige Planung abgestimmt. Daraus folgte der Handlungsbedarf. Nach einer Vernehmlassung in den Gemeinden wurde die Strategie im September 2015 bereinigt und im Anschluss dem Regierungsrat vorgelegt. – Es kann nicht alles gleichzeitig angepackt werden. Es gibt noch einige Baustellen. Im Fokus stehen die gesetzten Schwerpunkte, insbesondere die Entwicklung und Vermarktung von Produkten sowie die Überführung des Produktmanagements in gefestigtere Strukturen. Bis Ende 2019 sollen konkrete Kooperationsmodelle umgesetzt werden. Im regierungsrätlichen Bericht sind bereits drei denkbare Varianten erläutert. – Wie vom Tourismusentwicklungsgesetz vorgesehen, sind die Gemeinden verpflichtet, die notwendigen Mittel für die Vermarktung aufzubringen. Es handelt sich dabei um 150'000 Franken pro Jahr. Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung bestätigen die Gemeinden, dass sie auch in der kommenden Periode gewillt sind, ihren Beitrag zu leisten. Eine Erhöhung der Mittel ist anzustreben, damit das Produktmanagement verselbstständigt werden kann. Eine Aufgabenentflechtung in den Destinationen gibt Ressourcen frei, die zielgerichtet eingesetzt werden können. Der Lenkungsausschuss wird im Rahmen der Umsetzung der Strategie jährlich Schwerpunkte festsetzen. – Der Regierungsrat beantragt eine jährliche Einlage in den Tourismusfonds von 500'000 Franken. Er begründet die Rückkehr zum ursprünglichen Betrag damit, dass für das Produktmanagement nur eine Anschubfinanzierung vorgesehen war. Dieses soll sich nun verselbstständigen. Beschlüsse im Rahmen der Effizienzanalyse sind zu respektieren. Das Departement wird die neue Ausgangslage mit dem Lenkungsausschuss und mit dem Tourismus-Beirat besprechen. Am Produktmanagement wird jedoch festgehalten – gerade auch in Hinblick auf die Klärung der Frage nach der Organisation. Dadurch würde für die Unterstützung von Projekten weniger Geld übrig bleiben. Die Richtlinien für die Vergabe müssten verschärft werden. Dadurch kann eine Priorisierung erzielt werden. – Dank gebührt der Kommission unter dem Vorsitz von Landrätin Daniela Bösch-Widmer für die konstruktive Diskussion, welche das ganze Spektrum des Glarner Tourismus abgedeckt hat. – Den Antrag Marti betreffend eine Präzisierung nimmt der Regierungsrat als Wunsch entgegen. Er ist jedoch für die Entnahmen aus dem Tourismusfonds zuständig.

## **Detailberatung**

### *Antrag a der Kommission; Erfolgskontrolle 2012–2015*

Das Wort wird nicht verlangt.

**Abstimmung:** Von der Erfolgskontrolle 2012–2015 ist Kenntnis genommen.

### *Antrag b der Kommission; Erfolgskontrolle für die Periode 2016–2019*

*Thomas Kistler* beantragt folgende neue Formulierung von Ziffer 2.2 des regierungsrätlichen Beschlussentwurfs: „Der Regierungsrat legt dem Landrat vor der Vorlage für die jährlichen Einlagen 2020–2023 in den Tourismusfonds eine Auslegeordnung über die letzten drei Jahre Tourismusförderung vor. In dieser Auslegeordnung ist aufzuzeigen, wie eine institutionalisierte Organisation mit der Sicherung der laufenden Aufgaben nachhaltig etabliert werden kann oder bereits worden ist und wie die Investitionsförderung weitergeführt und ob dafür allenfalls das Tourismusentwicklungsgesetz angepasst werden soll.“ – 2019 soll nicht einfach wieder eine Erfolgskontrolle vorgelegt und die heutige Tourismusförderung fortgeführt

werden. Der Kanton engagiert sich beim Produktmanagement im Sinne einer Anschubfinanzierung. Dieses ist im Begriff, institutionalisiert zu werden. Auch das Tourismusentwicklungsgesetz muss nach drei Vierjahresprogrammen wieder grundsätzlich – mit Bezugnahme auf die dannzumal aktuelle Situation und die Kooperationsbereitschaft in der Tourismusbranche – angeschaut werden. Deshalb muss heute schon klar sein, dass ein Marschhalt eingelegt werden soll. Eine breite Auslegeordnung ist vorzunehmen. Eine definitive, institutionalisierte Führung muss bis dahin sichergestellt werden. Die Finanzierung laufender Aufgaben und der Investitionen ist klar voneinander zu trennen.

*Daniela Bösch-Widmer* beantragt Zustimmung zum unveränderten Kommissionsantrag. – Die Kommission erwartet in vier Jahren eine aussagekräftige Erfolgskontrolle für die Jahre 2016–2019. Hier gibt es noch Potenzial auszuschöpfen. Auch der von Regierung und der Kommission vorgeschlagene Termin, an dem gleichzeitig die Einlagen in den Tourismuskonten festgesetzt werden sollen, macht Sinn. Im regierungsrätlichen Bericht werden mögliche Varianten der künftigen Organisation aufgezeigt. Der Wille, die Strukturen zu bereinigen, ist ganz klar ersichtlich. Die Inhalte sind auf Kurs, die Strukturen noch nicht.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* spricht sich für Ablehnung des Antrags Kistler und Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag aus. – Inhaltlich sind keine Unterschiede feststellbar. Die SP will einzig zu einem früheren Zeitpunkt einen Bericht erhalten. Das bedeutet für die Verwaltung doppelte Arbeit und ein kürzerer Zeitraum, auf den zurückgeblickt werden kann. Der bisherige Rhythmus sollte deshalb beibehalten werden: Ende 2019 wird dem Landrat die Strategie für die nächsten vier Jahre und die Erfolgskontrolle für die Jahre 2016–2019 vorgelegt. Das inhaltliche Anliegen der SP-Fraktion entspricht dem Kernpunkt der Strategie für die nächsten vier Jahre. – Je nach Ausgestaltung der künftigen Organisation des Produktmanagements könnte eine Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes notwendig werden.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, unterstützt den Antrag Kistler. – Regierungsrätin *Marianne Lienhard* argumentiert mit Doppelspurigkeiten. Private Unternehmer haben allerdings jährlich zuhänden der Steuerbehörden Bericht zu erstatten. Es sollte für das Departement kein Problem sein, die Berichte laufend nachzuführen. Das Anliegen, vorzeitig eine Auslegeordnung zu erhalten, ist nachvollziehbar. Man muss wissen, wie es weitergeht, bevor die neue Periode angebrochen ist. Sonst ist die Verlässlichkeit der Politik nicht mehr gegeben.

**Abstimmung:** Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Kistler mit 24 zu 25 Stimmen. Der Regierungsrat muss dem Landrat somit vor Ablauf der Periode 2016–2019 und vor dem Antrag betreffend die Einlagen in den Tourismuskonten für die Jahre 2020–2023 eine Auslegeordnung vorlegen. Darin ist aufzuzeigen, wie eine institutionalisierte Organisation die laufenden Aufgaben des Produktmanagements übernehmen kann; wie die Investitionsförderung weitergeführt werden soll; ob dafür das Tourismusentwicklungsgesetz anzupassen ist.

#### *Antrag c der Kommission; Höhe der jährlichen Einlagen in den Tourismuskonten*

*Hans-Jörg Marti* beantragt folgenden neuen Wortlaut in Antrag c der Kommission: „(...) und den Kreditbeschluss zu fassen, in den Tourismuskonten in den Jahren 2016–2019 jährlich je 500'000 Franken einzulegen und für das Produktmanagement in den Jahren 2016 und 2017 je 100'000 Franken zu gewähren.“ – Entnahmen aus dem Fonds liegen – wie erwähnt – in der Kompetenz des Regierungsrates. Sollte dieser Antrag nicht zulässig sein, bleibt ein weiterer vorbehalten. – Im Grundsatz sind sich alle einig, dass der Tourismus gefördert und die bisherige Strategie weiter umgesetzt werden soll. Beim Produktmanagement steht eine Verlängerung um vier Jahre an, obschon das Mandat eben gerade schon einmal verlängert wurde. Es besteht die Befürchtung, dass die Finanzierung des Produktmanagements aus dem Tourismuskonten zu dessen fester Verankerung führt. Deshalb soll das Produktmanagement separat betrachtet und von den touristischen Leistungsträgern betrieben werden. Wird

bis in maximal anderthalb Jahren kein Konzept oder keine Verselbstständigung klar sichtbar, wird das auch in vier Jahren nicht der Fall sein. Die Chance ist gross, dass das Mandat einfach nochmals verlängert wird. Mit der Begrenzung der Finanzierung auf zwei Jahre bleibt das Thema aktuell. – Die Vergabekriterien wurden bereits kritisiert. Das betrifft aber nicht nur den Tourismus-Bereich. Auch in der Landwirtschaft weiss man nicht so genau, welche Kriterien herrschen. Landrat Peter Rothlin sei daran erinnert, dass dort sehr stark unterstützt wird. Wichtig ist, dass Beiträge aus dem Tourismusfonds nur an Akteure fliessen, die kooperieren. Es kann nicht sein, dass Institutionen oder Personen Unterstützung erhalten, die sich grundsätzlich querstellen. – Dienstleistung ist nicht nur eine leere Worthülse. Man muss den Gästen dienen. Tourismus muss mit Freude, Herzblut und mit Freundlichkeit gelebt werden. Die Glarner Anbieter haben hier noch viel zu lernen. Der Glarner Tourismus ist dann eine Erfolgsgeschichte, wenn die Österreicher und die Südtiroler im Glarnerland Urlaub machen.

*Peter Rothlin* wirbt um Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Heute ist masszuhalten. Ein naturnaher Tourismus lebt von der Kleinheit, der Gemütlichkeit, der Hüttenromantik. Man muss nicht mit der grossen Kelle anrichten. Für die Förderung eines naturnahen Tourismus braucht es weniger Mittel, dafür aber einen längeren Atem. Die von der Regierung beantragten 500'000 Franken – Produktmanagement inklusive – sind immer noch mehr als genug. Der Tourismus ist tatsächlich aufzubauen. Man muss Unternehmer finden, die Arbeitsplätze schaffen. Den Touristen muss zudem eine unverfälschte Bergwelt präsentiert werden können. Sie wollen gemütlich übernachten, die regionalen Produkte geniessen und einigermaßen günstige Preise bezahlen. – In der Erfolgskontrolle fehlt der Zahlenteil. Es gibt keine Zahlen zur Auslastung der Zimmer, zu den Vollzeitstellen, zur Personenbeförderung usw. Es ist abzuwarten, ob sich das in vier Jahren bessert. Bisher stellte man – etwa bezüglich der Wertschöpfung – die Sache besser dar, als sie ist. So dürfte etwa die Wertschöpfung anstatt der oft zitierten 100 Millionen Franken wohl nur halb so hoch sein.

*Toni Gisler*, Linthal, unterstützt den Antrag der Kommission. – Die Kommission schreibt in ihrem Bericht, dass sich zehn Jahre nach dem Scheitern einer gemeinsamen Tourismusorganisation eine neue Dynamik entwickelt. Das Tourismusentwicklungsgesetz funktioniere. Das ist eine wunderbare Einleitung – und erst noch eine, die zutrifft. Im regierungsrätlichen Bericht sind die Projekte, die mit Fondsgeldern unterstützt wurden, aufgelistet. Innerhalb von vier Jahren wurden 2,36 Millionen Franken gesprochen. Diese haben wiederum 16,75 Millionen Franken an Investitionen der Privatwirtschaft ausgelöst. Es ist eindrücklich, was mit dem Geld aus dem kantonalen Topf geleistet wurde. Es dürfte sich um einen einzigartigen Vorgang handeln. – Von verschiedener Seite wurde vorgebracht, es sei nicht Staatsaufgabe, irgendwelche Hotelbetten zu finanzieren. Jedoch: Überall im Kanton musste die Wirtschaft Rückschläge verkraften. Viele Arbeitsplätze gingen verloren. Wenn die verschiedenen Regionen im Kanton auch in naher Zukunft noch bewohnt sein sollen, müssen Strukturen unterhalten und Arbeitsplätze geschaffen werden. Jenen Wirtschaftszweigen, die Arbeitsplätze schaffen könnten, dürfen keine Steine in den Weg gelegt werden. Das Textilverzeitalter ist Geschichte. Auch die Möglichkeit, dass sich etwa in Glarus Süd ein grösseres Unternehmen ansiedelt, ist verschwindend klein. Aus diesen Gründen müssen sich die Glarner auf die Natur besinnen. Ein solch schöner Flecken in so kurzer Distanz zu Zürich gilt es zu vermarkten. Die Infrastruktur ist zu unterhalten und auszubauen. Es geht nicht um eine Subventionierung nach dem Giesskannenprinzip. Mit den Beiträgen aus dem Tourismusfonds sollen wichtige Projekte, die auf privater Initiative beruhen, gefördert werden. – Das Produktmanagement macht einen sehr guten Job. Es handelt sich aber keinesfalls um eine Daueraufgabe des Kantons. Über kurz oder lang muss eine kantonale Tourismusorganisation möglich sein. Mit den Beiträgen aus dem Fonds werden private Projekte unterstützt, die dann mit dem Produktmanagement einheitlich vermarktet werden. Das Mandat ist nun zu verlängern. In vier Jahren soll das Produktmanagement und die entsprechende Finanzierung in private Hände gegeben werden. Die Einlage heute zu kürzen, wäre nach aussen hin ein katastrophales Signal, das angesichts des Erfolgs niemand verstehen würde. Die sehr gute Arbeit ist fortzusetzen. Das Ziel ist eine kantonale Organisation in privaten Händen und ein gut funktionierender Tourismus.



*Franz Landolt*, Näfels, votiert für Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Es haben noch nicht alle begriffen, dass der Glarner Tourismus einheitlich auftreten könnte. Das braucht seine Zeit. Noch ist er eine magere Pflanze, die es zu pflegen gilt. – Das Produktmanagement leistet ausgezeichnete Arbeit. Es braucht jedoch weitere Projekte. Man spricht stets von Innovationen. Diese verlangen nach Denkarbeit, nach Strategie. Man muss überhaupt einmal wissen, welches Ziel man im Tourismus-Bereich verfolgen will. Dieser Denkprozess ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb braucht es auch weiterhin ein Produktmanagement – und das während vier Jahren. – Es geht bei dieser Vorlage auch um die direkte Unterstützung der Gemeinde Glarus Süd. Dort ist der Tourismus besonders wichtig. Nicht auf die Industrie, nicht auf die Landwirtschaft: Der Süden muss hauptsächlich auf den Tourismus setzen. Es geht um Arbeitsplätze, Steuergelder, um den Kampf gegen die Entvölkerung.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* fordert die Ablehnung aller Änderungsanträge und somit Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die kritischen Voten betreffend die Vergabekriterien geben Anlass, diese anzupassen. Es sollen nur noch die sehr guten Projekte unterstützt werden. 500'000 Franken reichen aus, um zielgerichtet Projekte zu fördern. – Das Produktmanagement ist zum aktuellen Zeitpunkt noch notwendig. Allerdings darf die Ver selbstständigung nicht auf die lange Bank geschoben werden. Das ist nicht im Sinne des Regierungsrates. Die diesbezügliche Rückendeckung aus dem Landratssaal ist erfreulich. Der Antrag Marti verlangt, dass das Produktmanagement nach zwei Jahren nicht mehr durch den Kanton finanziert werden soll. Ob das der Fall sein wird, kann heute nicht gesagt werden. Der Regierungsrat ist zu Sorgfalt verpflichtet. Er kann über die heute gesprochenen Mittel verfügen und daraus auch das Produktmanagement finanzieren.

#### **Abstimmungen:**

- Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Marti.
- Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Marti mit 23 zu 30 Stimmen. Demnach sind in den Jahren 2016–2019 jährlich je 500'000 Franken in den Tourismusfonds einzulegen und für das Produktmanagement in den Jahren 2016 und 2017 je 100'000 Franken gewährt.

#### **§ 180**

#### **Unesco-Welterbe Tektonikarena Sardona; Verpflichtungskredit von 200'000 Franken (Betriebsbeiträge 2016–2019)**

(Berichte Regierungsrat, 29.9.2015; Kommission Energie und Umwelt, 23.11.2015)

#### **Eintreten**

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage des Regierungsrates. – Der Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 42 des Finanzhaushaltgesetzes durch den Landrat zu beschliessen. Würde es sich um eine einmalige Ausgabe in gleicher Höhe handeln, läge die Finanzkompetenz beim Regierungsrat. – Bei diesem Kredit geht es um die IG Tektonikarena. Die Federführung hat dort das Departement Bau und Umwelt. Die touristische Komponente liegt in der Zuständigkeit des Departements Volkswirtschaft und Inneres. Es ist nun aber keine Tourismus-Diskussion zu führen. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Sitzung, Landammann Röbi Marti, Jakob Marti, Hauptabteilungsleiter Umwelt, Wald und Energie, Martina Rehli, Departementssekretärin, sowie Tamara Willi, Protokollführerin.

*Christian Marti*, Glarus, votiert namens der FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Das Unesco-Label, das die Kantone Glarus, Graubünden und St. Gallen verbindet, ist einzigartig. Nicht das Label an sich, aber die Glarner Hauptüberschiebung. Es beinhaltet viel Potenzial. Dieses haben die Partnerkantone in der IG Tektonikarena in den vergangenen Jahren und Monaten erkannt. So hat der Bündner Kantonsrat einen Beitrag von jährlich 150'000 Franken beschlossen, wobei ein Drittel davon direkt in die Pärke-Plattform investiert wird. Die Bündner gingen damit über die verhandelten Minimalbeträge von 50'000 Franken pro Jahr hinaus. Aber auch die Glarner Gemeinden haben das Potenzial insofern erkannt, als dass sie sich ab diesem Jahr stärker für ein Produktmanagement Unesco-Weltnaturerbe engagieren. Dies in Zusammenarbeit mit den Trägergemeinden in den Kantonen St. Gallen sowie Graubünden und im Umfang von 150'000 Franken pro Jahr. – Der Kanton Glarus ist in der guten Situation, über die ersten funktionierenden Besucherzentren mit Standorten in Glarus und Elm zu verfügen. Damit sind die Glarner den Tourismusregionen im Bündnerland, mit denen man um Wertschöpfung konkurriert, voraus. Es besteht nun jedoch die Gefahr, dass die Bündner die Glarner hinter sich lassen, weil letztere in Sachen Verpflichtungskredit auf kantonaler Stufe zurückhaltender sind. Die Departemente Volkswirtschaft und Inneres sowie Bau und Umwelt bzw. die zuständigen landrätlichen Kommissionen sind eingeladen, sich mit dem erwähnten Potenzial in den kommenden Jahren – im Hinblick auf die nächste Kreditvorlage – ernsthaft auseinanderzusetzen. Das in der kantonalen Politik bestehende Wissensdefizit bezüglich Möglichkeiten und Potenzial des Unesco-Weltnaturerbes ist zu beheben. Dabei helfen könnte der Bericht über die Projektstruktur und das Programm 2016–2019, welcher der Kommission aus unbekanntem Gründen leider nicht zur Verfügung stand.

Landammann *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag und stellt die Belieferung der Landräte mit dem erwähnten Bericht in Aussicht. – Dank gebührt der Kommission, insbesondere deren Präsidenten, Landrat Fridolin Staub.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Abstimmung:** Der Verpflichtungskredit ist, wie von Regierungsrat und Kommission beantragt, genehmigt.

### **§ 181**

#### **Greater Zurich Area AG; Berichterstattung für die Periode 2012–2014**

(Bericht Regierungsrat, 22.12.2015)

*Heinrich Schmid*, Bilten, äussert namens der SVP-Fraktion Kritik und fordert dazu auf, den Beitrag an die Greater Zurich Area AG (GZA) sowie die Berichterstattung zu überdenken. – Die GPK musste in den vergangenen Jahren immer wieder Kritik entgegennehmen. So habe sie bei den Befragungen die falsche Flughöhe aufgewiesen – man sei entweder zu tief im Thema oder zu oberflächlich. – Dividiert man die im Bericht der GZA ausgewiesenen Beiträge der öffentlichen Hand durch die Zahl der Angestellten, erhält man einen bescheidenen Durchschnittslohn von 375'000 Franken – dies bei einer Non-Profit-Organisation. Ausserdem ist bei gleich bleibender Beitragshöhe ein massiver Einbruch bei der Zahl der Ansiedlungen – zuletzt auf null – festzustellen. Das sind nur zwei Kritikpunkte. Der Entscheid, ob es sich dabei um eine oberflächliche Beurteilung handelt, sei dem Landrat überlassen. Jedenfalls

rechtfertigen die Leistungen der GZA aus persönlicher Sicht den Beitrag des Kantons Glarus von 60'000 Franken nicht. Ohnehin ist die Plattform der GZA überflüssig, solange die Strukturen und Abläufe im Kanton nicht bereinigt sind. So vermittelte die kantonale Wirtschaftsförderung – vermutlich via GZA – einer ausländischen Holzverarbeitungsfirma einen Standort. Auf dem entsprechenden Grundstück erliess die Gemeinde dann aber eine Planungszone. Ein solches Vorgehen bedeutet für Investoren Unsicherheit.

*Marco Hodel*, Glarus, erkundigt sich zu den Aktivitäten der Standortförderung im 2015 und zur künftigen Finanzierung der GZA. – Es ist erschreckend, dass es im 2014 zu keiner einzigen Ansiedlung und damit zu keinen neuen Arbeitsplätzen gekommen ist. Es stellt sich nun die Frage, wie es im 2015 aussehen wird? – Der Zürcher Kantonsrat hat im November 2015 dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, mit der Stiftung GZA Verhandlungen aufzunehmen. Deren Ziel ist die Entkoppelung der jährlichen Mitgliederbeiträge – 1.50 Franken pro Einwohner – von der Bevölkerungszahl. Ab 2017 soll dann ein anderer Verteilschlüssel gelten. Wird das für den Kanton Glarus künftig höhere Beiträge zur Folge haben?

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* antwortet auf die Fragen des Vorredners. – Die Bilanz für 2014 ist sicherlich unrühmlich. Es konnte keine Ansiedlung erreicht werden, wobei dies stets ausländische Unternehmen betrifft. Die Geschäftsprüfungskommission äusserte bereits Unzufriedenheit und forderte mehr Ansiedlungen. Anhand dieser wird die Leistung der Wirtschaftsförderung bemessen. Sie wird weiterhin hart daran arbeiten müssen. Ohne Marketing können allerdings keine Ansiedlungen erzielt werden. Um dort Werbung machen zu können, wo es abwanderungswillige Unternehmen gibt, werden Mittel benötigt. Die Mitgliedschaft in der GZA kostet 60'000 Franken. Sie ist damit ein sehr günstiges Marketinginstrument. Der Kanton Uri ist mit genau dieser Begründung der GZA beigetreten. – Der Kanton Glarus gibt sich im Stiftungsrat und auf operativer Ebene aktiv ein. Künftig will man sich innerhalb der GZA noch stärker bemerkbar machen. – Die Nullrunde des Kantons Glarus steht im Kontext der Entwicklungen in anderen Kantonen. Allen voran Zürich, Zug und Schaffhausen haben 2014 ebenfalls massive Einbrüche verzeichnet. – Der Zürcher Kantonsrat hat die Beiträge an die GZA für die nächsten vier Jahre beschlossen. Es handelt sich um rund 2 Millionen Franken pro Jahr. Insgesamt vereinnahmt die GZA Beiträge im Umfang von jährlich 4 Millionen Franken. 900'000 Franken werden von privaten Unternehmen beigesteuert. Die Finanzierung war an der letzten Stiftungsratssitzung ein Thema. Allerdings fand diese vor dem Kantonsratsbeschluss statt. Nun wird der Stiftungsrat den absehbaren Antrag des Zürcher Regierungsrates diskutieren müssen. Die Interessen der Glarner werden dort durch die Rednerin vertreten. – Der Kanton Glarus ist dank seiner Mitgliedschaft in der GZA der grössten Standortmarketing-Organisation der Schweiz angeschlossen. Er kann sich dank ihr in den verschiedenen Märkten präsentieren. Vom Wachstum des Wirtschaftsraums Zürich profitiert Glarus ausserdem indirekt: Viele Glarnerinnen und Glarner finden dort attraktive Arbeitsplätze. Man könnte nun argumentieren, dass dies auch ohne Mitgliedschaft und ohne den Beitrag von 60'000 Franken so wäre. Aber die Präsenz in den Märkten würde dann fehlen.

**Abstimmung:** Von der Berichterstattung ist in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.

## § 182

### **Dringliche Interpellation Christian Marti, Glarus, und Unterzeichnende „Sicherstellung Finanzierung Netzbeschluss“**

(Bericht Regierungsrat, 24.11.2015)

*Christian Marti*, Glarus, Erstunterzeichner, bedankt sich namens der Interpellanten für die Beantwortung der Interpellation und beim Landratsbüro für die Dringlichkeitserklärung. – Die Interpellanten sind erfreut, dass der Regierungsrat die Chance erneut genutzt hat, um gegenüber der Glarner Bevölkerung und der Glarner Wirtschaft die Bedeutung der Umfahrung klar zu dokumentieren. Es war den Interpellanten wichtig, dem Regierungsrat den Rücken zu stärken. Das ist mit dem gewählten Vorgehen gelungen. Auch der Regierungsrat hält es für wichtig, dass der Netzbeschluss über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) verankert bzw. finanziert wird. Es ist erfreulich, dass eine gewichtige Glarner Stimme im entscheidenden Gremium vertreten ist. – Die 60 Millionen Franken als unbefristeter Beitrag der Kantone an die Sicherstellung der Finanzierung des Netzbeschlusses – verteilt auf die 26 Kantone – erscheinen den Interpellanten als nicht unüberwindbare Hürde. Selbstverständlich würde hier auch der Kanton Glarus ein Risiko eingehen. Aber: Wer nicht wagt, der nicht gewinnt. Ausserdem hat der Kanton Glarus noch das eine oder andere Ass im Ärmel. So ist Glarus einer von zwei Hauptorten, die noch nicht an das Nationalstrassennetz angebunden sind. Die Chance ist anlässlich der Beratung des NAF im Bundesparlament unbedingt zu ergreifen. Das Projekt darf nicht an der finanzpolitischen Kleinlichkeit der Kantone scheitern. Das stellt auch der Regierungsrat in der Interpellationsantwort klar.

*Andreas Schlittler*, Glarus, beantragt, es sei die Diskussion zu führen.

**Abstimmung:** Der Antrag Schlittler ist mit 20 zu 27 Stimmen abgelehnt. Die Diskussion wird nicht geführt.

## § 183

### Interpellation SVP-Fraktion „Asylwesen im Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 3.11.2015)

*Marc Ziltener*, Mollis, Mitunterzeichner, bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und für die gewissenhafte Arbeit, die er im Asylbereich leiste. – Seit geraumer Zeit sind bisher noch nie dagewesene Flüchtlingsströme nach Europa zu beobachten. Schlimme Bilder, etwa jenes des tot am Strand liegenden Jungen, wurden gezeigt. Das lässt niemanden kalt. Es gibt skrupellose Schlepperbanden, die aus Habgier alles unternehmen, um Menschen nach Europa zu schleusen – auch mit dem Risiko, dass sie sterben. Mit den Flüchtlingsströmen gehen neue Gefahren einher. Terroristen nutzen die Situation aus und bringen den Dschihad nach Europa. Männer mit einem kranken Frauenbild belästigen Frauen überall in Europa, auch in der Schweiz. Es handelt sich dabei um Wirtschaftsflüchtlinge – echte Flüchtlinge würden so etwas nicht tun. In Bern formieren sich mittlerweile gar Bürgerwehren, die Frauen beschützen wollen. Das ist sehr edel, aber auch bedenklich. Will man das auch im Glarnerland? So weit weg sind die Probleme nämlich gar nicht mehr: Im Zug von Zürich nach Ziegelbrücke kam es unter mehreren Eritreern zu einer Messerstecherei; in Uster versuchte ein abgewiesener Asylbewerber, eine Frau zu vergewaltigen. Das sind keine Einzelfälle mehr, wie das viele Politiker behaupten. Für diesen unglaublichen Schlamassel ist auch irgendjemand verantwortlich. Dass Menschen nach einem besseren Leben suchen, ist verständlich. Ihnen kann man keinen Vorwurf machen. Schuld sind vielmehr die europäische Migrationspolitik und eben auch jene des Bundes. Es herrscht eine Migrationskrise. Man vermittelt, dass Europa die ganze Welt problemlos aufnehmen könne. Man macht keinen Unterschied mehr, ob ein Flüchtling wirklich Anspruch auf Asyl hat oder ob er nur deshalb kommt, um ein finanziell besseres Leben führen zu können. Und die Politik schaut einfach nur zu. Man verschweigt, dass Einbrüche oder sexuelle Übergriffe von Wirt-

schaftsmigranten begangen werden, anstatt die Probleme knallhart zu bekämpfen. Den Wählern, aber auch den Ankommenden zuliebe ist dafür zu sorgen, dass nur jene bleiben können, die geschützt werden müssen. Man muss hinschauen und Schlepperbanden, Einbrüche und sexuelle Übergriffe verhindern. Auf dem Weg nach Europa dürfen nicht noch mehr Leute sterben. Zwischen Flüchtlingen mit echtem Grund zur Flucht und Wirtschaftsmigranten ist zu unterscheiden. Die Einreise von Terroristen in die Schweiz ist zu verhindern. Wirtschaftsmigranten sind konsequent und rasch wieder auszuschaffen. – Die EU hat die Lage nicht im Griff. Auch der Bund handelt nicht überall richtig. Deshalb kündigten bereits etliche Kantone Widerstand an. Es ist richtig, dass die Kantone dem Bund gegenüber signalisieren, dass es so nicht weitergehen kann. Auch der Kanton Glarus sollte das tun. Die regierungsrätliche Antwort befriedigt nicht abschliessend. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass der Kanton wann immer möglich auf die Bremse steht und darauf achtet, die Kosten für die Sozialhilfe in Grenzen zu halten. Die Anspruchs- und Abwehrhaltung gegenüber dem Bund dürfte allerdings noch etwas strenger sein. Aus Sicht der Ratslinken ist der Kanton aber wohl zu restriktiv. Das bedeutet am Ende wohl, dass der Kanton seine Arbeit ordentlich macht. Es wäre schön, wenn man das auch vom Bund behaupten könnte. Dann hätte wenigstens die Schweiz die Krise eingermassen im Griff.

#### **§ 184**

#### **Interpellation Martin Landolt, Näfels, und Unterzeichnende „Wildasyle“**

(Bericht Regierungsrat, 15.12.2015)

*Martin Landolt*, Näfels, Erstunterzeichner, dankt für die rasche Beantwortung der Interpellation, die inhaltlich jedoch nicht zu befriedigen vermöge. – Der Regierungsrat stellt korrekterweise fest, dass das Rotwild heute wieder flächendeckend im ganzen Kanton vorkommt und das Rotwild-Konzept in den vergangenen Jahren ein Erfolg war. Genau deshalb ist nun nichts zu ändern. Der Regierungsrat hält jedoch stur an der Einführung neuer Wildasyle fest. Er stützt sich dabei auf ein einziges Gutachten eines externen Beraters. Die Regierung hat zwar bemerkt, dass es auch „kritische Voten“ zu den geplanten Wildasylen gegeben hat. Mit etwas Fantasie hat sie auch „ausdrückliche Befürworter“ gefunden. Angeblich gebe es aber keine grundsätzliche Ablehnung. Das stimmt nicht. Die organisierte Jägerschaft des Kantons ist fundamental gegen neue Wildasyle. Einmal mehr wird die Meinung der Direktbetroffenen ignoriert. Auch andere befragte Anspruchsgruppen sind nicht unbedingt darüber erfreut. – Kürzlich hat der Regierungsrat in einer Medienmitteilung die gute Jagdstrecke beim Rotwild kommentiert. Dabei wurde erwähnt, dass diese mittelfristig zur gewünschten Reduktion des Rotwildbestandes führe. Der Jagddruck müsse aber in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden. Zusammengefasst: Die gleiche Regierung, welche den Jagddruck hoch halten und den Rotwildbestand weiter reduzieren möchte, will gleichzeitig neue, zusätzliche Schutzgebiete einführen. Das ist ein nicht nachvollziehbarer Widerspruch. Es ist zu befürchten, dass in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Mit dieser Frage könnten sich auch noch die Juristen befassen müssen.

#### **§ 185**

#### **Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* gratuliert Regierungsrat Benjamin Mühlemann und seiner Frau zum Nachwuchs. – Am 11. März 2016 findet das Parlamentarier-Skirennen statt. – Im Foyer sind Informationen zu einem Benefiz-Skirennen zugunsten eines Palliativ-Zentrums für Kinder und Jugendliche zu finden. – Die nächste Sitzung findet am 10. Februar 2016 statt.

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: